

OFFENLEGUNGSPFLICHTEN 2017

gemäß CRR - EU-Verordnung Nr. 575/2013 - TEIL 8

Allgemeines

Gemäß CRR-EU-Verordnung Nr. 575/2013 Artikel 431 ff. in Verbindung mit EBA/GL/2016/11 (Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) haben Kreditinstitute (KI) zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Risikomanagementziele und -politik, ihre Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen, ihre Kredit-, Markt- und Operationelle Risiken sowie über ihre Vergütungspolitik und Verschuldung offenzulegen. Des Weiteren ist die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden zur Berechnung und Minderung von Kreditrisiken, Operationeller Risiken und Marktrisiken offenzulegen. Die Offenlegung der Informationen erfolgt mittels Internet.

Auf eine Offenlegung der Risiken aus Fremdwährungs- und/oder Tilgungsträgerkrediten gemäß den FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern (FMA-FXTT-MS) wird aufgrund des geringen Volumens verzichtet. Durch den Verzicht ergibt sich keinerlei Einschränkung hinsichtlich eines umfassenden Bildes des Risikoprofils der AlpenBank.

Risikomanagementziele und -politik

Artikel 435 Absatz 1

Buchstabe a)

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Aktives Management der Risiken ist für die AlpenBank Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz AlpenBank genannt) von großer Bedeutung und sichert den langfristigen Erfolg. Den gesetzlichen Anforderungen entsprechend hat sich die AlpenBank das Ziel gesetzt, durch den Einsatz von modernen bzw. adäquaten Methoden und entsprechenden Systemen auf dem Gebiet des Risikomanagements und -controllings die Sicherheit und Rentabilität der Bank im Interesse der Kunden und Eigentümer zu garantieren.

Die Risikomanagementmodelle, -systeme und -verfahren der AlpenBank orientieren sich sowohl an jenen der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE) als auch an zusätzlichen internen Erfordernissen, die sich aus dem Geschäftsmodell ergeben.

Aufgrund ihrer Größe, der von ihr betriebenen Bankgeschäfte und der beschriebenen Einbettung in die Raiffeisen Bankengruppe (RBG) nimmt die AlpenBank das vom Bankwesengesetz vorgesehene Prinzip der Angemessenheit (Proportionalität) in Anspruch.

Die Risikostrategie fußt auf den risikopolitischen Grundsätzen, die die Gesamtheit der zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken innerhalb der AlpenBank darstellen. Diese bilden die Grundlage für ein einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement:

Die risikopolitischen Grundsätze werden vom Vorstand festgelegt, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst:

- Der Gesamtvorstand ist, unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung, für die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung verantwortlich.
- Der Vorstand und alle Mitarbeiter fühlen sich den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und treffen auch ihre Alltagsentscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien.
- Das Risikomanagement wird so organisiert, dass Interessenskonflikte sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden werden (z.B. Trennung Markt / Marktfolge).
- Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen ist nach dem Vorsichtsprinzip vorzugehen.
- Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus (Produkteinführungsprozess).
- Risikosteuerung und ICAAP orientieren sich primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes. Aufsichtsrechtliche Vorgaben sind in der Regel mit einem Sicherheitspuffer einzuhalten.
- Der Risikoübernahme muss eine angemessene Rendite gegenüberstehen.
- Das Institut richtet sein Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen es über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt.
- Die Organisationsstruktur und der Risikomanagement und –controllingprozess werden klar definiert.
- In der AlpenBank herrschen ein ausgeprägtes Risikobewusstsein und eine verantwortungstragende Risikokultur.
- Die Überwachung der Strategieumsetzung erfolgt im Sinne eines strategischen Controllings mittels Balanced Scorecard (BSC), wodurch mögliche Abweichungen frühzeitig festgestellt und entsprechende Anpassungen eingeleitet werden können. Die BSC wird quartalsweise erstellt.
- Die AlpenBank verpflichtet sich, ihre Dienstleistungen mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden zu erbringen.

Buchstabe b)

Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion

Der Vorstand der AlpenBank trägt die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten. Der Vorstand genehmigt die Risikostrategie im Einklang mit der Geschäftsstrategie, die risikopolitischen Grundsätze, Verfahren und Methoden der Risikomessung und die Risikolimits.

Der Risikovorstand ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken der AlpenBank sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtrisikostategie verantwortlich.

Die Organisationseinheit Risikomanagement übernimmt das Identifizieren und Messen der Risiken in Zusammenarbeit mit den dafür beauftragten Organisationseinheiten. Das Risikomanagement ist auch für die Entwicklung und Bereitstellung von Risikomessverfahren und IT-Systemen in diesem Zusammenhang verantwortlich und erstellt die zur aktiven Risikosteuerung erforderlichen Ergebnis- und Risikoinformationen.

Durch den definierten Produkteinführungsprozess wird sichergestellt, dass auch bei neuen Produkten und Märkten Risiken adäquat abgebildet werden und die ordnungsgemäße Abwicklung garantiert ist.

Im Produkteinführungsprozess werden neben der Risikomessung auch Vertriebschancen, die rechtliche Zulässigkeit, aufsichtsrechtliche Vorgaben und Fragen der Geschäftsabwicklung beurteilt. Das Ergebnis des Produkteinführungsprozesses ist von den zuständigen Organisationseinheiten schriftlich festzuhalten.

Neue Produkte/Produktvarianten sind dem Vorstand der AlpenBank vor dem ersten Geschäftsabschluss gemeinsam mit allen notwendigen Stellungnahmen zur Bewilligung vorzulegen.

Als zentrales Gremium für das Risikomanagement der AlpenBank wurde ein Risikokomitee eingerichtet, dem Vertreter aller relevanten Funktionen angehören. Die Aufgaben des Risikokomitees sind:

- Unterstützung des Vorstands im Sinne von Beratung und Entscheidungsvorbereitung
- Regelmäßige Risikoüberwachung auf Basis des vom Risikomanagement erstellten Berichtswesens
- Berichterstattung zu identifizierten (potentiellen) Risiken von sämtlichen (teilnehmenden) Fachabteilungen bzw. Stellen
- Erarbeitung von Risikosteuerungsmaßnahmen auf Basis der Analysen und Berichte aus sämtlichen (teilnehmenden) Fachabteilungen bzw. Stellen
- im Bereich Marktrisiko wird das Treasury-Komitee in die Erarbeitung von Risikosteuerungsmaßnahmen miteinbezogen

Das Risikokomitee unterstützt den Vorstand im Sinne von Beratung und Entscheidungsvorbereitung. Die definitiven Beschlüsse werden auf Basis der Ergebnisse des Risikokomitees von der Stelle Risikomanagement vorbereitet und vom Vorstand gefasst.

Die Weiterentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems (Identifikation, Messung, Steuerung der Risiken) erfolgt durch die Stelle Risikomanagement in Abstimmung mit dem Risikovorstand und dem Gesamtvorstand und den für die operative Risikobeurteilung zuständigen Mitarbeitern.

Buchstabe c)

Risikoberichtswesen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AlpenBank werden zeitnah durch eine umfassende und detaillierte Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert. Grundsätzlich erfolgt das Risikoreporting an den Vorstand monatlich, jene an das Risikokomitee und den Aufsichtsrat quartalsweise. Es werden alle quantifizierbaren Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse in drei verschiedenen Szenarien (Anlegerschutz-Szenario im Sinne einer Gone-Concern-Sicht (Konfidenzniveau 99,9%), Problemfall im Sinne einer Going-Concern-Sicht (Konfidenzniveau 95,0%) und Normalfall) überwacht und mit der aktuell gültigen Risikostrategie abgestimmt. Ziel der Risikofrüherkennungs- und Risikoüberwachungssysteme ist die qualifizierte und zeitnahe Identifizierung aller wesentlichen Risiken.

Das Risikomanagement analysiert alle Risiken und prüft durch laufende Soll-Ist-Vergleiche die Einhaltung der definierten Risikolimits. Die Innenrevision prüft die Wirksamkeit von Arbeitsabläufen, Prozessen und internen Kontrollen.

Risikomesssysteme

Risikotragfähigkeitsanalyse

In der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das aggregierte Gesamtbankrisiko der AlpenBank gegliedert nach bzw. bestehend aus

- Kreditrisiko,
- Marktrisiko,
- Liquiditätsrisiko,
- Beteiligungsrisiko (inkl. Risiko aus eigengenutzten Immobilien)
- operationellem Risiko,
- sonstigen Risiken,
 - strategisches Risiko
 - Reputationsrisiko
 - Eigenkapitalrisiko
 - Geschäfts-/Ertragsrisiko
 - Konzentrationsrisiko
 - Systemisches Risiko,
 - Modellrisiko
- und makroökonomischem Risiko

den Risikodeckungsmassen (Definition je nach Szenario: freier Überschuss Betriebsergebnis, stille Reserven, Vorsorgen und Eigenmittel) gegenübergestellt.

Die Risikobelastung wird in den Szenarien Normalfall, Problemfall und Anlegerschutz berechnet, wobei für die Risikosteuerung primär das Szenario Anlegerschutz herangezogen wird.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt das Risiko der Bank dar, dass ein Verlust aufgrund der Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Kunden oder Vertragspartner eintritt. Das Kreditrisiko

der AlpenBank resultiert hauptsächlich aus den Forderungen an Kunden und Banken und aus den Wertpapieren des Bankbuchs.

Folgende Risikounterarten des Kreditrisikos werden identifiziert und entsprechend quantifiziert und gesteuert.

- Schuldnerspezifische Kreditrisiken:
 - Ausfallrisiko (Defaultrisiko): teilweiser oder vollständiger Ausfall der vertraglich vereinbarten Zahlungen des Kreditnehmers (Tilgungs- und Zinszahlungen)
 - Migrationsrisiko: Verluste, die der Bank durch Bonitätsveränderung (Ratingveränderung) des Kreditnehmers entstehen
 - Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken: Risiko, dass die vom Kreditinstitut eingesetzten kreditrisikomindernden Verfahren (Bestellung von Sicherheiten) weniger wirksam sind als erwartet; als Unterform dieses Risikos kann auch das Tilgungsträgerisiko bei Tilgungsträgerkrediten angesehen werden

- Konzentrationsrisiken (intra-risk):
 - Hohe Kredite an Einzelkreditnehmer bzw. Gruppen verbundener Kunden
 - Größenklassenrisiko: hoher Anteil von großen Krediten am Gesamtportfolio (geringe Streuung)
 - Ratingstufen/Risikoklassenstufen: hoher Anteil an Krediten mit schwächeren Ratings bzw. niedrigerer Risikoklasse (in der AlpenBank „Risikotöpfe“, die aufgrund einer Gesamtbewertung von Bonitäts- und Besicherungssituation ermittelt werden)
 - Branchenrisiko: hohe Anteile einzelner Branchen am Gesamtportfolio
 - Regionsrisiko: hohe Anteile einzelner Regionen am Gesamtportfolio
 - Länderrisiko: Gefahr, dass Forderungen aus grenzüberschreitenden Geschäften wegen hoheitlicher Maßnahmen ausfallen können (Transfer- und Konvertierungsrisiko) sowie die Gefahr, dass die wirtschaftliche oder politische Situation des Landes negative Auswirkungen auf die Bonität des Schuldners zur Folge hat
 - Fremdwährungskreditrisiko: bei einem Anstieg einer Fremdwährung, in der Kredite vergeben wurden, steigt sowohl das Obligo dieser Kredite als auch die Ausfallwahrscheinlichkeit der Kunden an
 - Sicherheiten: hohe Anteile an den gesamten bestellten Sicherheiten unterliegen denselben Wertentwicklungen (geringe Streuung)

Das Kreditrisiko, das als Risiko mit mittlerer Bedeutung für die AlpenBank eingestuft ist, wird wie folgt berücksichtigt:

Das gesamte Kreditrisiko ergibt sich aus der Addition des erwarteten und unerwarteten (IRB-Formel) Verlustes. Als Basis für die Berechnung möglicher Kreditverluste dient die Risikoposition, welche sich aus dem errechneten Exposure abzüglich interner Sicherheiten je Kunde bzw. falls erforderlich je Konto errechnet.

Das Exposure wird im Falle von Fremdwährungskrediten um die dem Szenario entsprechende skalierte Jahresvolatilität der Fremdwährungs-Wechselkurse (3 Jahre Historie) erhöht, um das zusätzliche Risiko für die Bank resultierend aus dem gestiegenen Obligo zu berücksichtigen.

Im Ergebnis fließt der ermittelte Credit-Value-at-Risk in die monatlich erstellte Risikotragfähigkeit der AlpenBank ein; dementsprechend erfolgt auch eine Limitierung und Steuerung des Kreditrisikos nach Value-at-Risk.

Zudem ist ein umfassendes Limitsystem in Bezug auf Einzelkredite (mittels Volumenslimitierung für Nichtbanken, Banken und Wertpapiere) und Konzentrationen im Kreditportfolio eingerichtet.

Für das Kreditgeschäft mit Banken und Kunden ist eine Funktionstrennung Markt-Marktfolge eingerichtet, die für das gesamte risikorelevante Geschäft hinsichtlich Adressenausfallrisiken gilt.

Strategische Investments im Bankbuch (WP-Nostro), die dem Investmentprozess unterliegen, werden im Treasury-Komitee diskutiert. Im Treasury-Komitee wird über aktuelle Veranlagungsvorschläge für Investments im Bankbuch (WP-Nostro) entschieden und mit Beschlussfassung der offizielle Investmentprozess eingeleitet.

Die Berichterstattung über das Kreditrisiko erfolgt monatlich/quartalsweise bzw. anlassbezogen an den Vorstand bzw. an das Risikokomitee.

Marktrisiko

Das Marktrisiko umfasst die Unsicherheit zukünftiger Erträge bzw. Wertänderungen resultierend aus Marktpreisschwankungen, insbesondere von Aktien- und anderen Wertpapieren, Zinssätzen und Devisenkursen und der damit verbundenen Liquidität am Markt (Schließungsdauer).

Das Marktrisiko beinhaltet das Zinsrisiko Bankbuch, das Währungsrisiko bzw. das Risiko aus offenen Devisenpositionen, das Preisrisiko (Aktien, Investmentfonds, etc.) und das Credit-Spread-Risiko. Dementsprechend werden im Rahmen des Marktrisikos folgende Risikoarten unterschieden:

- Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass der erwartete oder geplante Wert bzw. Ertrag aufgrund einer Marktzinsänderung nicht erreicht wird. Das Zinsänderungsrisiko enthält sowohl einen Einkommenseffekt (Nettozinsertrag) als auch einen Barwerteffekt. Es umfasst alle zinsinduzierten Produkte und Positionen.
- Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung von Fremdwährungspositionen, bedingt durch Kursänderungen auf den Devisenkassamärkten und wird deshalb auch als Kursänderungsrisiko bezeichnet.
- Währungsrisiken entstehen nur dann, wenn ein Netto-Exposure in Form einer offenen Devisenposition vorliegt.
- Unter dem Preisrisiko (aus Wertpapieren) versteht man die Gefahr, dass der Wert eines Portfolios (z.B. Aktien, Investmentfonds etc.) aufgrund von Kurs- bzw. Zinsänderungen negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die nicht ausschließlich von der Bonität der jeweiligen Emittenten abhängen (dieses Risiko ist im Kreditrisiko enthalten), sondern von diversen technischen oder fundamentalen Gründen/Daten, Angeboten und Nachfragen etc., bestimmt werden.

- Das Credit-Spread-Risiko ist das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise, hervorgerufen durch Änderungen von Credit-Spreads bzw. der Spreadkurve im Vergleich zum risikofreien Zinssatz.

Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation. Zudem geht die AlpenBank Marktrisiken nur in beschränktem Ausmaß ein, da Erträge aus dem Eingehen von Marktrisiken keine wesentliche Bedeutung für das Unternehmensergebnis haben sollen. Derivative Instrumente werden nur in Ausnahmefällen zu Hedging-Zwecken eingesetzt. Das Credit-Spread-Risiko wird dadurch begrenzt, dass im Wertpapier-Eigenstand nur Anleihen mit Investment-Grade erworben werden.

Eine strikte Aufgabentrennung zwischen Treasuryfunktionen, Mid-, Backoffice und Risikocontrolling gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Vorstand, Aufsichtsrat, Aufsichtsbehörden und sonstigen Informationsempfängern.

Die Handelsbestände und das Marktpreisrisiko werden über ein Limitsystem begrenzt. Alle Handelsbestandspositionen werden täglich zu Marktpreisen bewertet. Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt je nach Szenario entsprechend den definierten Konfidenzintervallen und einer Haltedauer von mindestens 250 Tagen.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt einerseits auf einem Value-at-Risk basierten Limitsystem, alle Marktrisikoaktivitäten sind mit einem Risikolimit versehen, sie fließen in ihrer Gesamtheit in die Risikotragfähigkeitsanalyse ein.

Zusätzlich werden neben der Kennzahl Value-at-Risk folgende risikobegrenzende Limits eingesetzt: Verlustlimits, Szenario- bzw. Sensitivitätsanalysen, Konzentrations- und Volumenslimits.

Die Ergebnisse des Value-at-Risks (VaR) und ein Bericht über die Einhaltung der VaR-Limits erfolgt monatlich an den Gesamtvorstand, quartalsweise erfolgt ein Gesamtbankrisikobericht einschließlich Limitüberwachung an das Risikokomitee.

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der Value-at-Risk-Werte für die AlpenBank zum 31.12.2017 und 31.12.2016, wobei ein Konfidenzniveau von 99,9 % (Szenario Anlegerschutz) und eine Haltedauer von 250 Tagen unterstellt wurden.

Marktrisiko	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Preisrisiko	0	0
Credit-Spread-Risiko	312	340
Währungsrisiko	11	14
Zinsrisiko	241	326
Gesamt	564	680

Das Marktrisiko per 31.12.2017 reduzierte sich somit im Vergleich zum 31.12.2016 um TEUR 116 auf TEUR 564. Dies entspricht 2,7% der definierten Risikodeckungsmassen.

Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stresstests durchgeführt.

Die Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen zum Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die nicht vom Value-at-Risk-Modell abgedeckt werden. Die Stressszenarien umfassen sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktschwankungen als auch standardisierte Schockszenarien in Bezug auf Ausfallraten, Ausfallquoten, Entwicklung von Blanko-Obligos, Entwicklung Sicherheiten, Credit Spreads bzw. operationelle und sonstige Risiken inklusive Geschäfts- und Modellrisiken. Auf Basis der im Rahmen der Stresstests simulierten Wertverluste wird die Angemessenheit der vorgenommenen Unterlegung der Marktrisiken mit ökonomischem Eigenkapital analysiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird in der AlpenBank als das Risiko, ihren Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können (operatives Liquiditätsrisiko) oder im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu akzeptablen Konditionen (strukturelles Liquiditätsrisiko) beschaffen zu können, definiert. Die Sicherstellung ausreichender Liquidität ist in der AlpenBank von wesentlicher Bedeutung.

In der Gesamtrisikostrategie erfolgt die Einschätzung der Bedeutung des Risikos auf Gesamtbankebene. Entsprechend der Risikolandkarte aus der aktuellen Gesamtbankrisikostrategie ist das Liquiditätsrisiko als Risiko von mittlerer Bedeutung eingestuft. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos stellt einen zentralen Aspekt in der strategischen Planung und der operativen Umsetzung dar. Das Liquiditätsrisiko ist in die Gesamtrisikostrategie im Rahmen des ICAAP eingebunden. Die Risikostrategie sowie jede einzelne Teilrisikostrategie (inkl. Liquiditätsrisikostrategie) werden jährlich durch den Vorstand beschlossen und entsprechend kommuniziert.

Für die Steuerung der Liquidität der AlpenBank ist die Abteilung Handel (operative Durchführung) zuständig. Die entsprechenden Entscheidungen werden im Rahmen des Treasury-Komitees getroffen. Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Einklang mit der Liquiditätsrisikostrategie auf Basis des im Risikokomitee definierten Risikoappetits und der festgelegten Limite.

Im wöchentlichen Liquiditätsgremium zwischen den Bereichen Handel, Kredit und Risikomanagement bzw. im vierteljährlich stattfindenden Risikokomitee werden die gesetzten und die geplanten Liquiditätssteuerungsmaßnahmen besprochen.

Das Liquiditätsmanagement und das Management des Liquiditätsrisikos erfolgen in einem einheitlichen Modell, das neben der Liquiditätsablaufbilanz für den Normalfall auch die Ermittlung der Stressszenarien Rufkrise, Systemkrise, Problemfall/kombinierte Krise umfasst. In diesem Zusammenhang werden folgende Kennzahlen ermittelt:

- Der operative Liquiditätsfristentransformationsquotient wird für die operative Liquidität bis 18 Monate aus dem Quotienten aus Aktiva und Passiva über das von vorne kumulierte Laufzeitband gebildet (O-LFT).
- Für die strukturelle Liquiditätsfristentransformation (S-LFT) wird die Kennziffer aus dem Quotienten aus Passiva und Aktiva über das von hinten kumulierte Laufzeitband gebildet.

- Der GBS-Quotient (Quotient des Gaps über Bilanzsumme) wird aus dem Quotienten aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt überhöhte Refinanzierungsrisiken auf.

Zudem erfolgt monatlich eine VaR-Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse.

Zur Begrenzung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind einerseits Value at Risk-Limite, andererseits Grenzwerte sowohl für die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen (Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio), Konzentrationen als auch für definierte Stressszenarien festgelegt.

Folgende Darstellung zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) im Betrachtungszeitraum 2017 (1. Quartal 2017 – 4. Quartal 2017, 12-Monats-Durchschnitte der Monatsultimodaten):

Bereinigte Gesamtwerte (in TEUR bzw. %)	Q1/2017	Q2/2017	Q3/2017	Q4/2017
Liquiditätspuffer	33.021	35.433	35.713	35.553
Gesamte Nettomittelabflüsse	8.003	8.450	8.549	8.471
Liquiditätsdeckungsquote (%)	412,6%	419,3%	417,7%	419,7%

Das Berichtswesen im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko erfolgt monatlich (Risikotragfähigkeitsanalyse und Liquiditätskennzahlen) bzw. quartalsweise im Rahmen des Risikokomitees.

Die Risikoabsicherung bzw. -minderung erfolgt durch die laufende Überwachung mittels bestehender Messsysteme bzw. -methoden. Für sämtliche für die AlpenBank als relevant identifizierten Szenarien sind entsprechende Eskalationsprozesse bzw. -verfahren eingerichtet. Für einen tatsächlich eintretenden Stressfall besteht ein Liquiditätsnotfallplan, der in regelmäßigen Abständen evaluiert und getestet wird.

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr verstanden, aus Beteiligungen an anderen Unternehmen Verluste zu erleiden, insbesondere aufgrund einer Wertminderung der Beteiligung.

Die Messung des Beteiligungsrisikos erfolgt für alle Beteiligungen durch Einzelbewertung mittels Buchwerten und Beteiligungsratings. Die entsprechende Risikoquantifizierung erfolgt analog zur Berechnung des Kreditrisikos mittels Value at Risk-Verfahren je nach Szenario mit Konfidenzintervall 95 % bzw. 99,9 %.

Zum Beteiligungsrisiko wird auch das Risiko aus eigengenutzten Immobilien gezählt, das darin besteht, dass die eigengenutzten Immobilien eine Wertminderung erfahren könnten. Zur Messung dieses Risikos werden fixe Prozentsätze auf den aktuellen Verkehrswert der eigengenutzten Immobilien angewendet.

Das Beteiligungsrisiko ist in die Gesamtrisikosteuerung eingebunden. In der Gesamtrisikostategie erfolgen die Einschätzung der Bedeutung des Risikos und die Limitierung der gesamten Risikoart. Aufgrund des geringen Umfangs und der Stabilität des

Beteiligungsriskos werden über die Limitierung der Risikoart in der Gesamtrisikostategie hinaus keine weiteren detaillierteren Limits gesetzt.

Operationelles Risiko

Als Operationelles Risiko definiert die AlpenBank das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren (Prozessen), Menschen (Mitarbeiter), Systemen und externen Ereignissen verursacht werden.

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung in der Bankenwelt wird das „Cyber-Risiko“ als eigene Risikountergruppe gesehen. Darunter versteht man beispielhaft:

- das Risiko von Hackerangriffen
- das Risiko von Betriebsunterbrechungen
- das Risiko von Schadenersatzforderungen Dritter (Datendiebstahl)

Die deutsche Bankenaufsicht (BAFIN) sieht in ihrem Konsultationspapier „Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT (BAIT)“ als spezifische IT Risiken unter anderem:

- Risiko, dass die Integrität, die Verfügbarkeit, die Authentizität, sowie die Vertraulichkeit der Daten nicht gesichert ist
- Risiko, dass die den Benutzern eingeräumten Berechtigungen nicht so ausgestaltet sind und genutzt werden, wie es den organisatorischen und fachlichen Vorgaben der Bank entspricht
- Risiko eines nicht funktionierende IT-Betriebes (inkl. Datensicherung)
- Risiken, die durch Auslagerungen und sonstigen Fremdbezug von IT-Dienstleistungen entstehen

Zum operationellen Risiko zählt auch das Rechtsrisiko, das in allen oben genannten Ursachenkategorien auftreten kann („Querschnittsmaterie“). Unter Rechtsrisiko wird dabei die Möglichkeit verstanden, dass Prozesse, Gerichtsurteile und Verwaltungsakte gegen die Bank oder Verträge, die sich als nicht durchsetzbar erweisen, die Geschäfte oder die Verfassung der Bank beeinträchtigen.

In engem Zusammenhang mit dem Rechtsrisiko stehen auch das Compliance-Risiko sowie das Conduct Risk, das aufgrund der Geschäftstätigkeit der AlpenBank von besonders hoher Relevanz ist. Dieses Risiko besteht darin, dass Verstöße gegen für die AlpenBank relevante rechtliche Bestimmungen (z.B. Geldwäscheprävention, Wertpapieraufsichtsgesetz) zu direkten (Schadensfälle) oder indirekten (Reputationsschäden) Verlusten führen.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der AlpenBank stellt das operationelle Risiko eine wesentliche Risikoart dar und ist nach dem Grundsatz der Proportionalität mit angemessen fortgeschrittenen Methoden zu steuern.

Das Operationelle Risiko ist in die Gesamtrisikosteuerung eingebunden. In der Gesamtrisikostategie erfolgen die Einschätzung der Bedeutung des Risikos und die Limitierung der gesamten Risikoart. Für die Steuerung des operationellen Risikos werden neben dem Gesamtlimit für die Risikoart in der Gesamtrisikostategie sogenannte Schwellwerte bzw. Key Risk Indicators festgelegt, die auch dem Management von intra-risk-Konzentrationsrisiken dienen.

Die Messung und Steuerung des Risikos erfolgt zudem unter Anwendung des Basisindikatoransatzes im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse.

Sonstige Risiken

Innerhalb der sonstigen Risiken wird das Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko gesondert definiert. Das Ertrags-/Geschäftsrisiko enthält folgende Komponenten:

- Negative Abweichungen vom erwarteten Ergebnis (Plan-Ist-Abweichung) in Form von niedrigeren Erträgen und/oder höheren Kosten, die aus Veränderungen von externen Rahmenbedingungen resultieren (zum Beispiel Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation)
- Nichterzielung eines ausreichenden und andauernden Niveaus an Profitabilität und damit auch fehlende Schaffung ausreichender Risikodeckungsmassen
- Negative Auswirkungen auf Ergebnis und Kapital von strategischen Fehlentscheidungen, fehlender Anpassung an sich ändernde Umfeldbedingungen oder mangelnde Umsetzung strategischer Entscheidungen (auch als „Strategisches Risiko“ bezeichnet)

Entsprechend sind mindestens die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) dem Geschäftsrisiko zuzuordnen, deren Risiken nicht bereits durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Aus diesem Grund kann das Geschäftsrisiko auch als „spezifisches GuV-Risiko“ bezeichnet werden.

Die Messung des Ertrags-/Geschäftsrisikos erfolgt aufgrund des Geschäftsmodells der AlpenBank, die auf die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen fokussiert ist, in Anlehnung an § 9 Absatz 5 WAG (25% der fixen Gemeinkosten).

Weitere sonstige Risiken wie strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko, Konzentrationsrisiken, Systemische Risiken und Modellrisiken etc. werden gesamthaft durch einen Puffer von 8% aller anderen gemessenen Risikoarten berücksichtigt.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszyklusses sowie auch etwaig einhergehender Risikoparametererhöhungen und dem Ziel der Bank, auch nach einer solchen Periode ohne massive Eingriffe und Maßnahmen über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen.

Das makroökonomische Risiko wird für das Kreditrisiko angesetzt. Die Quantifizierung unterstellt einen BIP-Rückgang und sich dabei verschlechternde Ausfallraten.

Ein angenommener BIP-Rückgang von rund 2% führt gemäß Modellierung zu um rund 25% erhöhten Ausfallraten. Mit diesen veränderten Wahrscheinlichkeiten wird das Kreditrisiko erneut berechnet, wobei die Differenz zum ursprünglichen Kreditrisiko das makroökonomische Risiko darstellt.

Buchstabe d)

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Die Leitlinien zur Risikoabsicherung und –minderung sind im Risikomanagement-Handbuch der AlpenBank festgeschrieben. Diese beinhalten die Risikostrategien und die entsprechenden Methoden bzw. Verfahren zur Überwachung der Einhaltung der definierten Vorgaben in Form von entsprechenden Limit- und Ampelsystemen. Im Rahmen der monatlichen bzw. quartalsweisen Risikomessung werden etwaige Limitüberschreitungen festgestellt und dem Vorstand zur Kenntnis gebracht. Dieser beschließt Maßnahmen zur Risikoabsicherung bzw. –minderung. Die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wird gemessen und entsprechend berichtet. Das Gesamtbankrisikomanagementsystem und dessen Wirksamkeit werden jährlich von der internen Revision überprüft.

Buchstabe e)

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die in der AlpenBank implementierten Risikomanagementsysteme sind dem Risiko- und Ertragsprofil sowie der Strategie und Größe des Institutes angemessen. Die eingesetzten Risikomanagementverfahren und -prozesse entsprechen im Rahmen der Proportionalität den gesetzlichen Anforderungen und erfüllen die gängigen aufsichtsrechtlichen Standards.

Buchstabe f)

Konzise Risikoerklärung

Die AlpenBank ist aufgrund ihrer Konzession ermächtigt, grundsätzlich alle wesentlichen Dienstleistungen einer Universalbank anzubieten. Das Geschäftsmodell der AlpenBank ist jedoch sehr fokussiert und konzentriert sich im Wesentlichen auf die Kerngeschäftsfelder Anlageberatung/Vermögensberatung bzw. Depotgeschäft.

Die Risikostrategie ist konsistent mit der Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken festgelegt. Die Limitierung des Risikokapitals sowie die Allokation des Risikokapitals auf die einzelnen Risikoarten und Geschäftsfelder finden ihren Niederschlag in der Risikotragfähigkeitsanalyse.

Das Monitoring der Risiken und deren Deckung erfolgt in verschiedenen Szenarien mit abnehmender Eintrittswahrscheinlichkeit. In der strategischen Ausrichtung und somit in der Risikotoleranz ist für die AlpenBank das Anlegerschutz-Szenario die wesentliche Steuerungsgröße.

Das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken unter Beachtung renditeorientierter Vorgaben ist integraler Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung, wobei in der Risikobeurteilung das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken und Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung in einer mittleren Ausprägung sowie sonstige Risiken (insbesondere aufgrund von Ertrags-/Geschäftsrisiken) und operationelle Risiken (inkl. Compliance- und Cyberisiken) in einer hohen Ausprägung als wesentlich angesehen werden.

Die Risikoauslastung im steuerungsrelevanten Anlegerschutz-Szenario nach einem institutsspezifischen Ansatz, der insbesondere die Ertrags-/Geschäfts- und Modellrisiken der

AlpenBank berücksichtigt, lag zum 31.12.2017 bei 43,3%, bei Heranziehung der Methode der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE) bei 30,0%.

Risikotragfähigkeitsanalyse (gem. AlpenBank-spezifischer Methodik) per 31.12.2017 im Detail:

	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
Gesamtbankrisiko (Szenario Anlegerschutz)	8.931	9.111
Kreditrisiko	2.322	2.180
Marktrisiko	564	680
Liquiditätsrisiko	0	0
Beteiligungsrisiko (inkl. Risiken aus eigengenutzten Immobilien)	785	765
Operationelles Risiko	1.963	2.019
Sonstige Risiken (inkl. Ertrags-, Geschäfts- und Modellrisiken)	3.040	3.231
Makroökonomisches Risiko	257	236
Risikodeckungsmasse	20.630	19.658
Freie Risikodeckungsmasse	11.699	10.547
Risikobelastung	43,3%	46,3%

Neben der Steuerung des Liquiditätsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt eine Überwachung mittels Liquidity Coverage Ratio (LCR) nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Per Stichtag 31.12.2017 lag diese Kennziffer bei 424% und erfüllte die von der Aufsicht geforderten 80 % damit deutlich.

Risikomanagementziele und –politik

Artikel 435 Absatz 2

Buchstabe a)

Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Offenlegung der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen unterbleibt, da gemäß § 5 Absatz 1 Z 9a BWG und § 28a Absatz 5 Z 5 die Mandatzusammenlegung nur für erhebliche Kreditinstitute laut § 5 Abs. 4 BWG normiert ist.

Buchstabe b)

Kriterien für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Bei der Auswahl der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat wurde auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs geachtet, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität berücksichtigt wurde.

Um eine unabhängige Meinungsbildung und ein kritisches Hinterfragen der Entscheidungen von Geschäftsleitern zu gewährleisten, sollten Vorstand und Aufsichtsrat in Hinblick auf Alter, Geschlecht, geographischer Herkunft sowie Ausbildungs- und Berufserfahrung möglichst so zusammengesetzt sein, dass vielfältige Auffassungen und Erfahrungen vertreten sind.

Ebenso ist bei der Auswahl der Geschäftsleiter auf die Gesamtzusammensetzung zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu

berücksichtigen ist. In der Geschäftsleitung sollen Persönlichkeiten mit Führungserfahrung bei einem Unternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart vertreten sein.

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat verfügen in ihrer Gesamtheit über die - bezogen auf die Größe, Struktur und Komplexität der AlpenBank - angemessenen Fähigkeiten und Erfahrungen bzw. Spezialkenntnisse. Die Leitungsorgane sind in Bezug auf Struktur, Größe und Zusammensetzung dergestalt konzipiert, dass die Entscheidungsfindung nicht durch eine einzelne Person bzw. eine kleine Gruppe von Personen in einer den Interessen der Bank zuwiderlaufenden Art und Weise dominiert wird.

Im Aufsichtsrat sind – mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter – ausschließlich Führungskräfte von Banken mit entsprechender Fach- und Führungsqualifikation vertreten, wobei die Zusammensetzung aus Vertretern der Raiffeisen Landesbanken von Nord- und Südtirol und des Raiffeisen Primärsektors Nord- und Südtirol eine ausreichende Governance durch die Eigentümer, die strategische Ausrichtung im Sinne der Raiffeisensektoren Nord- und Südtirol und die Nutzung von Synergieeffekten durch Kooperationen sicherstellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Zuge Ihres Fit & Proper Assessments bestätigt, dass der zur Übernahme einer Organfunktion nötige Zeitaufwand mit dem Zeitaufwand für ihre derzeitigen Berufs- bzw. ehrenamtlichen Tätigkeiten vereinbar ist.

Auch die Mitglieder der Geschäftsleitung haben anhand einer qualifizierten Selbsteinschätzung mit einer eidesstattlichen Erklärung bestätigt, dass ausreichend zeitliche Ressourcen vorliegen, um die Leitungsfunktion ordnungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt wahrzunehmen.

Für die Auswahl von Personen für den Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich. Die jeweiligen Anforderungen richten sich nach der Art, Struktur, Größe und Komplexität der Geschäftstätigkeit des Instituts sowie nach den jeweils zu besetzenden Funktionen.

Unabhängig davon müssen jedoch sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung persönlich zuverlässig sein bzw. einen guten Ruf aufweisen.

Auf eine Offenlegung der tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Leitungsorgans wird im Sinne einer anwenderfreundlichen Offenlegung gemäß der EBA-Guidelines EBA/GL/2014/14 und unter Verweis auf die Nicht-Wesentlichkeit dieser Information gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR verzichtet.

Buchstabe c)

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans erfolgt unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht und geographischer Herkunft. Dadurch wird gewährleistet, dass Probleme aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet und verschiedenste Lösungsansätze diskutiert werden können.

Zielquoten für das unterrepräsentierte Geschlecht sind sowohl für den Aufsichtsrat als auch die Geschäftsleitung explizit definiert. Die Zielquote für die Geschäftsleitung (1/3) ist bereits

(über)erreicht, die Erreichung der Zielquote im Aufsichtsrat (1/6) mittels definierter strategischer Maßnahmen bis zum Jahr 2022 festgelegt.

Seitens der Haupteigentümer der AlpenBank, der Raiffeisen-Landesbank Tirol und der Raiffeisen Landesbank Südtirol, werden jeweils gleich viele Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat der AlpenBank entsandt.

Buchstabe d)

Offenlegung zur Bildung eines Risikoausschusses

Ein Risikoausschuss gem. § 39d BWG ist für die AlpenBank nicht zu bilden. Die Aufgaben des Risikoausschusses werden durch den Aufsichtsrat als Kollegialorgan vorgenommen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt.

Buchstabe e)

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Der Aufsichtsrat wird grundsätzlich quartalsweise im Rahmen der Risikoberichterstattung über die aktuelle Risikosituation auf Gesamtbankebene und auf Ebene der einzelnen Risikoarten bzw. deren Entwicklung informiert. Darüber hinaus erfolgt die Überprüfung und gegebenenfalls Adaptierung der Risikostrategien in einem jährlichen Rhythmus, welche dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht werden.

Anwendungsbereich

Artikel 436

Buchstabe a)

Offenzulegende Informationen

Name des Kreditinstitutes: AlpenBank Aktiengesellschaft, Kaiserjägerstrasse 9, 6020 Innsbruck.

Die AlpenBank ist eine auf Anlageberatung und Vermögensverwaltung spezialisierte Privatbank, deren Hauptgesellschafter die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG und die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG sind.

Buchstabe b) bis Buchstabe e)

Für die AlpenBank nicht anwendbar.

Eigenmittel**Artikel 437 Absatz 1**

Buchstabe a)

Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Abschlüssen

31.12.2017 in EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
-----------------------------	---

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen

1) Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	15.094.125,72	
davon: Grundkapital	13.140.000,00	Artikel 26 (1)
davon: Agio auf da Grundkapital	378.741,92	Artikel 26 (1)
davon: sonstige Rücklagen	1.575.383,80	Artikel 26 (1)
2) einbehaltene Gewinne	357.950,00	Artikel 26 (1) c
3) kumuliertes sonstige Ergebnis	0,00	Artikel 26 (1)
3a) Fonds für allgemeine Bankrisiken	225.000,00	Artikel 26 (1) f
4) Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	Artikel 486 (2)
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	Artikel 483 (2)
5) Minderheitsbeteiligungen	0,00	Artikel 84
5a) von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	Artikel 26 (2)
6) Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischer Anpassungen	15.677.075,72	

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen

7) Zusätzliche Bewertungsanpassungen	0,00	Artikel 34, 105
8) Immaterielle Vermögenswerte	-106.156,00	Artikel 36 (1) b, 37
9) bis 27)	nicht relevant	
28) regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals insgesamt	-106.156,00	
29) hartes Kernkapital (CET1)	15.570.919,72	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente

30) Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	Artikel 51, 52
31) bis 43)	nicht relevant	
44) Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	
45) Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	15.570.919,72	

Ergänzungskapital: Instrumente und Rücklagen

46) bis 57)	keine T2 Instrumente vorhanden
------------------	--------------------------------

58) Ergänzungskapital (T2)	0,00
59) Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	15.570.919,72
60) Risikogewichtete Aktiva insgesamt	89.164.126,78

Eigenkapitalquoten und -puffer

61) Harte Kernkapitalquote	17,46%	Artikel 92 (2) a
62) Kernkapitalquote	17,46%	Artikel 92 (2) b
63) Gesamtkapitalquote	17,46%	Artikel 92 (2) c

Muster lt. Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (Anhang VI)

Die Eigenmittelbestandteile im geprüften Jahresabschluss umfassen sämtliche Positionen, die Bestandteil der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind oder von diesen in Abzug gebracht werden.

31.12.2017
in EUR

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		Bilanzpositionen	
1) Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	15.094.125,72	Passiva	
davon: Grundkapital	13.140.000,00	9) Gezeichnetes Kapital	13.140.000,00
davon: Agio auf da Grundkapital	378.741,92	10) a) gebundene Kapitalrücklagen	378.741,92
davon: sonstige Rücklagen	1.575.383,80	12) Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	1.575.383,80
2) einbehaltene Gewinne	357.950,00	11). a) gesetzliche Rücklage	357.960,00
3a) Fonds für allgemeine Bankrisiken	225.000,00	6) a) Fonds für allgemeine Bankrisiken	225.000,00
6) Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischer Anpassungen	15.677.075,72		

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		Bilanzpositionen	
		Aktiva	
8) Immaterielle Vermögenswerte	-106.156,00	9) Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	106.156,00
28) regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals insgesamt	-106.156,00		

Buchstabe b)

Beschreibung der Hauptmerkmale der begebenen Eigenmittelinstrumente

Zum 31.12.2017 setzen sich die Eigenmittel aus dem eingezahlten Grundkapital, den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen, der Haftrücklage gemäß § 57 Absatz 5 BWG und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 Absatz 3 BWG zusammen. Diese Posten entsprechen dem harten Kernkapital in Höhe von EUR 15.570.919,72. Es sind keine Bestandteile von Ergänzungskapital vorhanden.

Das gezeichnete Kapital lt. Jahresabschluss über TEUR 13.140 ist in 180.000 Stück nennbetragslose Aktien mit Stimmrecht (Stammaktien), lautend auf den Namen, zerlegt. Die Einlagen auf die Aktien sind zur Gänze geleistet.

Gebundene Kapitalrücklagen sind in Höhe von TEUR 379 verbucht.

Die Gewinnrücklagen entsprechen einer gesetzlichen Rücklage im Ausmaß von TEUR 358.

Die Höhe der gebildeten Haftrücklage gemäß § 57 Absatz 5 BWG beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 1.575.

Im Folgenden werden die Hauptmerkmale des Grundkapitals der AlpenBank Aktiengesellschaft beschrieben.

31.12.2017

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

1) Emittent	AlpenBank Aktiengesellschaft
2) Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3) Für das Instrument geltendes Recht	Österr. Recht (AktG)
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4) CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5) CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6) Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7) Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Hartes Kernkapital gemäß dem von der EBA veröffentlichten Verzeichnis (Artikel 26 Absatz 3 CRR)
8) Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	13,140
9) Nennwert des Instruments (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	13,140
9a) Ausgabepreis	Diverse
9b) Tilgungspreis	k.A.
10) Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11) Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12) Unbefristet oder Verfalltermin	Unbefristet
13) Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14) Durch Emittenten kündbar mit vorheriger	Nein

Zustimmung der Aufsicht	
15) Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16) Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons/Dividenden	
17) Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18) Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19) Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (n Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22) Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23) Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24) Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25) Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26) Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27) Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28) Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29) Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30) Herabschreibungsmerkmale	Nein
31) Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32) Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
33) Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
34) Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35) Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37) Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Buchstabe c)

Bedingungen im Zusammenhang mit den begebenen Eigenmittelinstrumenten

Zum 31.12.2017 sind Eigenmittelbestandteile über EUR 15.570.919,72 dem harten Kernkapital zuzurechnen; diese erfüllen die dafür notwendigen Bedingungen gemäß Artikel 28 CRR.

Buchstabe d)

Gesonderte Offenlegung der angewandten Abzugs- und Korrekturposten

Von den Posten des harten Kernkapitals werden gemäß Artikel 36 CRR immaterielle Vermögenswerte in der Höhe von TEUR 106 in Abzug gebracht. Es sind keine Abzugs- bzw. Korrekturposten nach Artikel 32 bis 35 bzw. 47, 48, 56, 66 und 79 zu berücksichtigen.

Buchstabe e)

Beschränkungen im Zusammenhang mit der Berechnung der Eigenmittel

Für die AlpenBank nicht anwendbar (siehe auch Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe d).

Buchstabe f)

Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten bei Eigenmittelbestandteilen, welche auf anderweitige Grundlagen ermittelt wurden

Für die AlpenBank nicht anwendbar.

Eigenmittelanforderungen

Artikel 438

Buchstabe a)

Zusammenfassung des Ansatzes zur Beurteilung des internen Kapitals des Kreditinstituts

Die Gegenüberstellung der Risiken mit den vorhandenen Deckungsmassen ergibt die Risikotragfähigkeit im Sinne einer Risikoauslastung. Mit diesem Vergleich stellt die AlpenBank im Szenario Anlegerschutz sicher, dass unerwartete Verluste ohne negative Auswirkungen auf ihre Gläubiger aus eigenen Mitteln abgedeckt werden können. Als Risikomaß zur Berechnung von unerwarteten Verlusten dient das ökonomische Kapital. Es ist im Szenario Anlegerschutz als jenes notwendige Mindestkapital definiert, das unerwartete Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % innerhalb eines Jahres deckt. Die Risikotragfähigkeitsanalyse der AlpenBank zeigt eine ausreichende Risikodeckung. Das notwendige ökonomische Kapital liegt deutlich unter dem Grenzwert von 90 % der vorhandenen Risikodeckungsmassen. Eine jährlich aktualisierte Drei-Jahres-Planung der Risikotragfähigkeit zeigt, dass auch die mittelfristige Risikodeckung in ausreichendem Maß gegeben ist.

Buchstabe b)

Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung des internen Kapitals des Kreditinstituts

Für die AlpenBank nicht anwendbar.

Buchstabe c)

Offenlegung des Kreditrisiko-Eigenmittelerfordernisses der risikogewichteten Positionsbeträge der einzelnen Risikopositionsklassen bei Verwendung des Standardansatzes

Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelerfordernis		31.12.2017
		in Eur
Risikopositionsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß Artikel 107 CRR	Risikogewichtete Positionsbeträge	Eigenmittelerfordernis
a) Risikopositionen gegenüber Staaten oder Zentralbanken	144.001,05	11.520,08
b) Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Körperschaften	0,00	0,00
c) Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0,00	0,00
d) Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	28.374,73	2.269,98
e) Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,00	0,00
f) Risikopositionen gegenüber Instituten	19.335.598,23	1.546.847,86
g) Risikopositionen gegenüber Unternehmen	24.057.477,28	1.924.598,18
h) Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	13.064.998,08	1.045.199,85
i) durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00	0,00
j) ausgefallene Risikopositionen	432.378,88	34.590,31
k) mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,00	0,00
l) Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,00	0,00
m) Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,00	0,00
n) Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00
o) Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,00
p) Beteiligungsrisikopositionen	275.585,63	22.046,85
q) Sonstige Positionen	7.292.103,69	583.368,30
Gesamt	64.630.517,57	5.170.441,41

Buchstabe d)

Offenlegung des Kreditrisiko-Eigenmittelerfordernisses der risikogewichteten Positionsbeträge der einzelnen Risikopositionsklassen bei Verwendung des IRB-Ansatzes

Für die AlpenBank nicht anwendbar.

Buchstabe e)

Offenlegung des Eigenmittelerfordernisses für die Handelsbuchaktivität des Kreditinstituts

Für die AlpenBank nicht anwendbar.

Offenlegung des Eigenmittelerfordernisses für das Fremdwährungs-, Abwicklungs- und Warenpositionsrisiko des Kreditinstituts

Eigenmittelerfordernis	31.12.2017
	in EUR
Fremdwährungsrisiko	0,00
Abwicklungsrisiko	0,00
Warenpositionsrisiko	0,00
Gesamt	0,00

Buchstabe f)

Offenlegung des Eigenmittelerfordernisses für das Operationelle Risiko des Kreditinstituts bei Verwendung des Basisindikatoransatzes

Eigenmittelerfordernis	31.12.2017
	in EUR
Operationelles Risiko gemäß Basisindikatoransatz	1.962.688,74
Gesamt	1.962.688,74

Gegenparteiausfallrisiko

Artikel 439

Buchstabe a) bis Buchstabe i)

Für die AlpenBank nicht anwendbar.

Kapitalpuffer

Artikel 440 Absatz 1

Buchstabe a) bis Buchstabe b)

Die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers beträgt zum 31.12.2017 0 TEUR.

Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Artikel 441 Absatz 1

Die AlpenBank Aktiengesellschaft zählt nicht zu den systemrelevanten Instituten gem. Art. 131 der Richtlinie 2013/36/EU.

Kreditrisikoanpassungen

Artikel 442

Buchstabe a)

Definition „überfällig“ und „notleidend“

Als überfällige Risikopositionen gelten jene Risikopositionen, die seit mehr als 90 Tagen mit einer wesentlichen Rate/Verbindlichkeit überfällig und damit in Verzug sind (Non-Performing Loans).

Als notleidende Risikopositionen gelten jene Risikopositionen, bei denen mit einer ordnungsgemäßen Rückzahlung nicht mehr zu rechnen ist und die bereits durch Einzelwertberichtigung wertgemindert wurden.

Buchstabe b)

Ansätze und Methoden der Wertberichtigungen und Rückstellungen

Forderungen aus dem Kreditgeschäft unterliegen einer stetigen Überwachung hinsichtlich der vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungsleistungen.

Ob eine Forderung als notleidend anzusehen ist, wird je nach Bonität des Schuldners ermittelt. Für die Einstufung als überfällige oder notleidende Risikoposition gelten die allgemeinen Kriterien.

Besteht ein objektiver Hinweis, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Verlustes aus der Differenz zwischen Buchwert des Vermögens (der Sicherheiten) und der offenen Risikoposition.

Als objektive Hinweise zählen Anzeichen, dass der Schuldner erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, die sich durch Verzug oder gänzlichen Ausfall von Zins- und Tilgungsleistungen bemerkbar machen.

Verringert sich die Höhe der notwendigen Wertberichtigung in einem der folgenden Geschäftsjahre und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach deren Bildung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die Wertberichtigung in entsprechendem Ausmaß aufgelöst.

Bei Leistungsstörungen und Überziehungen werden frühzeitig Maßnahmen eingeleitet (unter anderem erfolgen schriftliche Zahlungsaufforderungen, Mahnverfahren). Bei erfolgloser Mahnung oder Insolvenz des Kunden wird der Blankoanteil vollständig wertberichtigt, sofern der Kunde den offenen Kreditbetrag nicht zeitnah zurückführen kann oder die Rückführung anderweitig entsprechend belegen kann.

Buchstabe c)

Offenlegung des Gesamtbetrags der Risikopositionen

	31.12.2017	
	in TEUR	
Risikopositionsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß Artikel 107 CRR	Risikopositionswert zum 31.12.2017	Durchschnittlicher Risikopositionswert Jahr 2017
a) Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	47.077	33.750
b) Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Körperschaften	0	235
c) Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0
d) Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0
e) Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0
f) Risikopositionen gegenüber Instituten	58.269	63.645
g) Risikopositionen gegenüber Unternehmen	32.505	31.392
h) Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	25.696	23.956
i) durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
j) ausgefallene Risikopositionen	368	368
k) mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
l) Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0
m) Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0
n) Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
o) Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
p) Beteiligungsrisikopositionen	276	276
q) Sonstige Positionen	9.126	9.350
Gesamt	173.317	162.972

Buchstabe d) Geografische Verteilung der Risikopositionen

31.12.2017					
in TEUR					
Risikopositionsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß Artikel 107 CRR	Österreich	Deutschland	Italien	Sonstige	Gesamt
a) Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	41.457	0	5.620	0	47.077
b) Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Körperschaften	0	0	0	0	0
c) Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0
d) Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
e) Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0
f) Risikopositionen gegenüber Instituten	39.551	261	18.457	0	58.269
g) Risikopositionen gegenüber Unternehmen	24.753	4.262	3.490	0	32.505
h) Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	12.381	4.342	8.752	221	25.696
i) durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0
j) ausgefallene Risikopositionen	240	110	13	5	368
k) mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0
l) Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
m) Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0	0	0
n) Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
o) Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0
p) Beteiligungsrisikopositionen	14	0	262	0	276
q) Sonstige Positionen	6.409	0	2.717	0	9.126
Gesamt	124.805	8.975	39.311	226	173.317

Buchstabe e)

Verteilung der Risikopositionen nach Art von Gegenparteien sowie Risikopositionen gegenüber KMU

							31.12.2017
							in TEUR
Risikopositionsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß Artikel 107 CRR	Zentralbanken/ Zentralstaaten	Kreditinstitute	Private/ Freiberufler	Kommerz	Sonstige	Gesamt	
a) Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	47.077					47.077	
b) Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Körperschaften						0	
c) Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						0	
d) Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						0	
e) Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						0	
f) Risikopositionen gegenüber Instituten		58.269				58.269	
g) Risikopositionen gegenüber Unternehmen			23.153	9.352		32.505	
<i>hievon KMU</i>						<i>20.846</i>	
h) Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			21.959	3.737		25.696	
<i>hievon KMU</i>						<i>8.557</i>	
i) durch Immobilien besicherte Risikopositionen							
<i>hievon KMU</i>							
j) ausgefallene Risikopositionen			363	5		368	
k) mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen							
l) Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen							
m) Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen							
n) Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung							
o) Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)							
p) Beteiligungsrisikopositionen				276		276	
q) Sonstige Positionen			0	0	9.126	9.126	
Gesamt	47.077	58.269	45.475	13.370	9.126	173.317	

Buchstabe f)

Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Risikopositionsklassen

31.12.2017	täglich fällig/ ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	
Forderungen an Kunden inkl. Eventualobligo	2.810	11.958	26.618	17.274	0	58.660
Forderungen an Kreditinstitute inkl. Eventualobligo	15.313	11.447	22.532	0	0	49.292
Finanzanlagen	0	600	3.402	8461	0	12.463
Sonstige Aktiva	52.946	0	0	0	0	52.946
Gesamt	71.069	24.005	52.552	25.735	0	173.361

Buchstabe g)

Offenlegung der Kreditrisikoanpassungen nach Art von Gegenparteien

	31.12.2017 in TEUR			
	Risikopositions- wert Retail	davon gebildete Einzelwert- berichtigung	Risikopositions- wert Unternehmen	davon gebildete Einzelwert- berichtigung
Überfällige Risikopositionen	124	0	5	0
Notleidende Risikopositionen	377	138	0	0
Gesamt	501	138	5	0

Buchstabe h)

Offenlegung der Kreditrisikoanpassungen nach geographischen Gebieten

	31.12.2017 in TEUR				
	Österreich	davon gebildete Einzelwert- berichtigung	Deutschland	Italien	Liechtenstein
Überfällige Risikopositionen	1	0	110	13	5
Notleidende Risikopositionen	377	138	0	0	0
Gesamt	378	138	110	13	5

Buchstabe i)

Änderungen der Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen

	Stand 01.01.2017	Zufüh- rungen	Auflö- sungen	Ver- brauch	Stand 31.12.2017
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Einzelwertberichtigungen	132	6	0	0	138
Gesamt	263	0	22	109	132

Offenlegung von direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommenen spezifischen Kreditrisikoanpassungen

Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene spezifische Kreditrisikoanpassungen.

Unbelastete Vermögenswerte

Artikel 443

Sämtliche Vermögenswerte der AlpenBank sind zum 31.12.2017 unbelastet.

	Stand 31.12.2017 in TEUR			
	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Jederzeit kündbare Darlehen	0		5.906	
Eigenkapitalinstrumente	0	0	276	276
Schuldverschreibungen	0	0	12.463	12.582
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0		97.187	
Sonstige Vermögenswerte	0		52.784	
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	0		168.616	

Inanspruchnahme von ECAI

Artikel 444

Buchstabe a)

Namen der benannten ECAI

Im Bedarfsfall werden Ratings von ECAI, welche von der EBA gemäß Artikel 135 Abs. 2 CRR veröffentlicht werden, für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Institute herangezogen. Es wird diesbezüglich auf das Verzeichnis auf der Webseite der EBA verwiesen.

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage erfolgt gemäß Artikel 136 CRR auf Basis der technischen Durchführungsstandards der EBA.

Gegebenenfalls werden öffentlich zugängliche Bonitätseinschätzungen von Standard & Poor's verwendet.

Buchstabe b)

Risikopositionsklassen, für die eine ECAI in Anspruch genommen wird

siehe Buchstabe a)

Buchstabe c)

Beschreibung des Verfahrens der Übertragung

Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben des Artikels 139 CRR.

Buchstabe d)

Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 CRR (Standardansatz)

In der AlpenBank wird die Standardzuordnung gemäß Artikel 136 CRR verwendet.

Buchstabe e)

Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

							31.12.2017
Risikopositionsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß Artikel 107 CRR	0 vH	20 vH	50 vH	75 vH	100 vH	150 vH	andere Risikogewichte
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
a) Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken							
- vor Kreditrisikominderung	47.060				1		17
- nach Kreditrisikominderung	47.060		203		1		17
b) Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Körperschaften							
- vor Kreditrisikominderung							
- nach Kreditrisikominderung							
d) Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken							
- vor Kreditrisikominderung							
- nach Kreditrisikominderung	25	142					
f) Risikopositionen gegenüber Instituten							
- vor Kreditrisikominderung		45.244	8.027		4.998		
- nach Kreditrisikominderung	4.102	51.620	8.027		4.998		
g) Risikopositionen gegenüber Unternehmen							
- vor Kreditrisikominderung					32.505		
- nach Kreditrisikominderung		51			24.774		
h) Risikopositionen aus dem Mengengeschäft							
- vor Kreditrisikominderung				25.696			
- nach Kreditrisikominderung				19.047			
j) ausgefallene Risikopositionen							
- vor Kreditrisikominderung					238	129	
- nach Kreditrisikominderung					238	129	
p) Beteiligungsrisikopositionen							
- vor Kreditrisikominderung					276		
- nach Kreditrisikominderung					276		
q) Sonstige Positionen							
- vor Kreditrisikominderung	1.833				7.292		
- nach Kreditrisikominderung	2.648				7.292		

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den einzelnen Risikopositionsklassen ist davon mitbeeinflusst, dass die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse in dem von der Alpenbank verwendeten Meldesystem nach dem "Zufluss-Abfluss-Prinzip" erfolgt. Darunter ist zu verstehen, dass durch finanzielle Sicherheiten besicherte Risikopositionen jener Risikopositionsklasse zugeordnet werden, die der Art der finanziellen Sicherheit entspricht. Aus diesem Grund können z.B. (Teile der) Risikopositionen gegenüber Unternehmen oder Risikopositionen aus dem Mengengeschäft den Risikopositionsklassen Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Risikopositionen gegenüber Instituten zugeordnet werden.

Marktrisiko

Artikel 445

Siehe Artikel 438 Buchstabe e). Das Eigenmittelerfordernis gemäß Artikel 352 bis Artikel 354 für das Fremdwährungsrisiko beträgt zum 31.12.2017 TEUR 0. Es gibt keine Verbriefungs- und Warenpositionen.

Operationelles Risiko

Artikel 446

Für die Bewertung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken wird der Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 und Artikel 316 CRR angewandt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Artikel 447

Buchstabe a)

Beteiligungsarten und Bewertungsmethoden

Die AlpenBank erwirbt keine reinen Finanzbeteiligungen, strategische Beteiligungen werden abgestimmt auf den Geschäftszweck der AlpenBank eingegangen, wobei als strategische Beteiligungen (Minderheits-)Beteiligungen, die aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit erforderlich sind oder eine beherrschende oder kontrollierende Beteiligung von mittel- bis langfristiger Dauer, bei der im Gegensatz zur Finanzbeteiligung die strategischen Motive des Investors überwiegen, gelten. Bei qualifizierten Beteiligungen erfolgt grundsätzlich eine Einflussnahme z.B. über Aufsichtsorgane oder die Gesellschafterrechte.

Die AlpenBank hält neben den in Bezug auf deren Höhe unwesentlichen verpflichtenden Beteiligungen (Raiffeiseneinlagensicherung Tirol eGen., Salzburg Innenstadt reg. Genossenschaft mbH, Raiffeisen Online Gen.m.b.H, Bozen, Raiffeisenverband Südtirol Gen.m.b.H, Bozen) drei qualifizierte Beteiligungen:

- Multilife GmbH, Bozen
- FFP Frischmann Finanz- und Partner GmbH, Innsbruck
- Nummus.Info S.p.A., Trient

Dabei handelt es sich um strategische Beteiligungen abgestimmt auf den Geschäftszweck der AlpenBank.

Die bestehenden Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Im Falle dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Buchstabe b) Beteiligungsansatz

Beteiligungen	Buchwert	Buchwert
	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Multilife GmbH, Bozen	164	164
FFP Frischmann Finanz- und Partner GmbH, Innsbruck	14	14
Nummus.Info S.p.A., Trient	90	90
Sonstige Beteiligungen	8	8
Gesamt	276	276

Bei den angeführten Beteiligungen handelt es sich um nicht an der Börse gehandelte Anteile. Auf die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird aufgrund der untergeordneten Größe bzw. Bedeutung verzichtet.

Buchstabe c) Offenlegung von börsengehandelten Beteiligungspositionen, Positionen aus privatem Beteiligungskapital und sonstiger Beteiligungspositionen

Für die AlpenBank nicht anwendbar.

Buchstabe d) Gewinne/Verluste aus Verkäufen und Liquidationen

Für das Geschäftsjahr 2017 war keine Berücksichtigung von realisierten/nicht realisierten Gewinnen oder Verlusten aus Verkäufen und Liquidationen notwendig.

Buchstabe e) Wesentliche Entwicklungen im Beteiligungsportfolio

Keine wesentlichen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2017.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen Artikel 448

Buchstabe a) Art des Zinsrisikos

Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c).

Zinsrisiken aus der Rückzahlung von Aktiva und Behebung von Passiva vor Fälligkeit sind auf Grund der geringen Volumina dieser Geschäfte unwesentlich. Außerdem können teilweise Vorfälligkeitsentschädigungen berechnet werden, die diese Risiken einpreisen. Unbefristete Einlagen werden aufgrund der jederzeit möglichen Zinsanpassung im Zinsbindungsband bis 1 Monat eingeordnet.

Buchstabe b)

Simulation Veränderung Zinskurve

Die Zinsrisiken werden auch in Form von Stresstests regelmäßig analysiert. Ziel ist es, auch bei Auf- und Abwärtsschocks diese Risiken angemessen zu begrenzen und jederzeit Deckung dafür zu halten.

Die Simulation einer parallelen Verschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte im Sinne eines Stresstests zeigt per 2017 folgendes Bild bzw. folgende Entwicklung im Betrachtungszeitraum:

Währung	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
EUR	1.025	784
CAD	0	0
CHF	1	2
GBP	1	0
JPY	0	0
USD	4	5
XXX	0	1
GESAMT	1.032	792

Risiko aus Verbriefungspositionen

Artikel 449

Buchstabe a) bis Buchstabe r)

Für die AlpenBank nicht anwendbar.

Vergütungspolitik

Artikel 450 Absatz 1

Die für das Geschäftsjahr gültigen Grundsätze der Vergütungspolitik der AlpenBank AG wurden vom Aufsichtsrat der AlpenBank AG am 06.12.2016 in der Fassung November 2016 mit Gültigkeit ab 01.01.2017 genehmigt, den Aktionären in der Hauptversammlung am 09.03.2018 zur Kenntnis gebracht und ist intern allen Mitarbeitern offengelegt.

Buchstabe a)

Angaben zum Entscheidungsprozess im Rahmen der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der AlpenBank wird seitens des Vorstands mit Unterstützung der Stelle Personal entwickelt, überprüft und entsprechend weiterentwickelt. In nachfolgenden Ausführungen wurden die Leitlinien der EBA für eine solide Vergütungspolitik gemäß Art. 74 Abs. 3 und Art. 75 Abs. 2 der Richtlinie 2013/36/EU und Angaben gemäß Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 mit Gültigkeit per 01.01.2017 miteinbezogen.

Vor der Vorlage der Vergütungspolitik an den Aufsichtsrat erfolgt eine Überprüfung durch die Abteilungen Compliance (WAG Compliance und allgemeine Compliance) und

Risikomanagement der AlpenBank. Deren Anregungen werden in der Vergütungspolitik der AlpenBank berücksichtigt.

Die Beschlussfassung betreffend die Vergütungspolitik erfolgt durch den Aufsichtsrat als Kollegialorgan, wobei alle diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Agenden vom Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit wahrgenommen werden, da in der AlpenBank gesetzlich kein Vergütungsausschuss einzurichten ist.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik der AlpenBank Aktiengesellschaft werden regelmäßig bzw. anlassbezogen evaluiert.

Buchstabe b)

Angaben zur Verknüpfung Vergütung und Erfolg

Die Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg ist so ausgestaltet, dass für einen definierten Kreis von Mitarbeitern („identifizierte Mitarbeiter“) zusätzlich zur fixen Vergütung eine variable (erfolgsabhängige) Vergütung, definiert nach ihren wichtigsten Leistungszielen, vereinbart wird. Unzulässig ist die variable Vergütung allerdings, wenn ein substantieller Nettoverlust erwirtschaftet wird bzw. eine adäquate Eigenmittelausstattung nicht mehr gegeben ist oder nicht aufrechterhalten werden kann. Davon unabhängig entfällt eine variable Vergütung, sollte im jeweiligen Geschäftsjahr ein Jahresfehlbetrag erzielt werden.

Zur Identifizierung der Mitarbeiter werden neben den gesetzlichen Bestimmungen des BWG (§ 39b und Anlage zu § 39b BWG) die „Technischen Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt“ (kurz EBA-RTS) sowie deren Ergänzung durch die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 604/2014 herangezogen.

Bei der Identifizierung der Mitarbeiter wird keine Unterscheidung zwischen den Regionen Österreich und Italien getroffen. Einzige Besonderheit in der AlpenBank Niederlassung Bozen ist die Zusammenarbeit mit Gebundenen Vermittlern, den sogenannten Consulenti Finanziari, die aufgrund ihrer Monomandatsverträge die Produkte der AlpenBank vertreiben. Consulenti Finanziari werden nach Ablegung einer Berufsbefähigungsprüfung in das Register „Organismo di vigilanza e tenuta dell’albo unico dei Consulenti Finanziari“ eingetragen. Zusätzlich werden sie der österreichischen Finanzmarktaufsicht gemeldet. Die Aufsicht über die Consulenti Finanziari übt die italienische Börsenaufsichtsbehörde Consob aus.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden gemäß Artikel 3 Abs. 1, 3, 4, 6, 9, 10 und Artikel 4 Abs. 1b EBA-RTS insgesamt 25 Personen identifiziert, wobei 13 Personen den Mitgliedern der Geschäftsleitung bzw. Leiter wesentlicher Bereiche, 3 den Risikokäufern und 9 den Mitarbeitern mit Kontrollfunktionen zuzuordnen sind.

Gemäß der Grundsätze der Vergütungspolitik der AlpenBank kamen insgesamt 12 Mitarbeiter für eine mögliche variable Vergütung in Frage.

Buchstabe c) Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems

Die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems sowie die angewendeten Parameter und Grundprinzipien der Modelle entsprechen den diesbezüglichen Vorgaben der österreichischen Finanzmarktaufsicht wobei die AlpenBank aufgrund des Schwerpunkts ihrer Geschäftstätigkeit neben den bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben entsprechend der CRD IV insbesondere auch die wertpapieraufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vermeidung von Interessenkonflikten zu beachten hat.

Die AlpenBank wird als nicht-komplexes Institut eingestuft, wodurch jene Bestimmungen der Anlage zu § 39b BWG, die eine Rückstellung und Erdienung variabler Vergütungskomponenten beinhalten, zur Gänze neutralisiert, und somit für die AlpenBank nicht anwendbar sind. Infolgedessen wird die variable Vergütung zur Gänze in dem Geschäftsjahr bar ausgezahlt, das auf das Jahr des Erwerbs des Anspruchs auf die variable Vergütung folgt.

Das Kennzahlenset der AlpenBank (Leistungs- und Risikomessungsverfahren, Gewährungsverfahren und Auszahlungsverfahren) für die Leistungsbeurteilung umfasst sowohl quantitative (z.B. Neukundenvolumen) als auch qualitative Kriterien (z.B. Beratungsqualität) in Form von absoluten und relativen Kriterien, die die aktuelle Risikosituation der AlpenBank miteinbeziehen. Daneben werden auch Performanceziele, wie Kundenrentabilität oder Deckungsbeitrag mit einbezogen. Die grundsätzlichen Ziele und Messgrößen werden schriftlich festgelegt und sind Teil der Vergütungspolitik. Die variable Vergütung von „identifizierten Mitarbeitern“ berücksichtigt die bestehenden Risiken der AlpenBank und bezieht sowohl die individuelle Leistung als auch die finanzielle Situation der Bank mit ein.

Im Zuge der Jahresplanung werden alle relevanten Risikoparameter (bspw. ökonomisches Kapital, EGT, ROE, RORAC) regulatorisch als auch ökonomisch quantifiziert, mit entsprechenden Limiten versehen und laufend den aktuellen Risikodeckungsmassen gegenübergestellt.

In der Ergebnisverzielung und -messung der Kundenberater werden neben Schadensfällen und Kundenrückvergütungen kalkulatorische Kreditrisikokosten, operationelle Risiken, Reputationsrisiken, Eigenkapitalrentabilität/-kosten sowie Liquiditätskosten/-vorteile berücksichtigt.

Hinsichtlich der Consulenti Finanziari gilt anzumerken, dass derzeit die Bestimmungen der CRD IV bzw. des § 39b BWG inkl. Anlage für Consulenti Finanziari nicht relevant sind, da diese nicht zu den „identifizierten Mitarbeitern“ zählen.

Da die AlpenBank keine Kapitalinstrumente nach der Anlage zu § 39b BWG Z 11 für Mitarbeiter emittiert hat, werden variable Vergütungen zur Gänze in bar geleistet.

Interne Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zB Risikomanagement, Compliance, Anti-Geldwäsche, Interne Revision) sind unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen. Diese Mitarbeiter werden für ihre Tätigkeiten mit ausreichenden Befugnissen ausgestattet und verfügen über ausreichende Ressourcen, Kenntnisse und Erfahrung für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben bezüglich der Vergütungspolitik der AlpenBank. Sämtliche Mitarbeiter in Kontrollfunktionen erhalten keine variable, um die Art ihrer

Zuständigkeiten widerzuspiegeln. Sie werden entsprechend der Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele entlohnt. Die Vergütung von Mitarbeitern mit Kontrollfunktionen erfolgt unabhängig von der Performance der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche.

Dem iZm der EU-Richtlinie 2014/17/EU neu eingeführten § 33 BWG betreffend das Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG) sowie dem im April 2016 in Italien erlassenen Legislativdekret zu den Wohnimmobilienkrediten trägt die Vergütungspolitik der AlpenBank dahingehend Rechnung, dass jene Mitarbeiter, die für die Prüfung der Kreditwürdigkeit zuständig sind – somit eine Kontrollfunktion als interner Mitarbeiter ausüben – keine variable Vergütung erhalten.

Aufteilung möglicher Vergütungskomponenten:

	Österreich	Italien
<i>Fixe Vergütung</i>	Fixgehalt (kollektivvertraglicher Grundgehalt zzgl. freie Zulage), Beitrag zur Pensionsvorsorge, Beitrag zur Pensionskasse, Sachbezüge	Fixgehalt (kollektivvertraglicher Grundgehalt zzgl. freie Zulage), Beiträge zum Zusatzrentenfonds, Beiträge zur Krankenversicherung WKV, Beiträge zur Unfall-Krankenversicherung, Sachbezüge, evtl. Essensgutscheine oder Beitrag in den Offenen Raiffeisen Pensionsfonds
<i>Variable Vergütung</i>	Bonus entsprechend der Grundsätze der Vergütungspolitik der AlpenBank	Bonus entsprechend der Grundsätze der Vergütungspolitik der AlpenBank

Fixe und variable Gehälter stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Eine Garantie für den Erhalt eines variablen Gehaltsbestandteils besteht nicht, diese kann nur ausnahmsweise im Zusammenhang mit der Einstellung von neuen Mitarbeitern, beschränkt auf das erste Jahr der Beschäftigung, gewährt werden (Willkommensbonus). Dabei wird eine etwaige garantierte variable Vergütung nicht in die Berechnung des Verhältnisses zwischen der variablen und der festen Komponente der Gesamtvergütung für den ersten Leistungszeitraum miteinbezogen, wenn diese vor Beginn des ersten Leistungszeitraums gewährt wird. Eine etwaige garantierte variable Vergütung wird auch bei einem Jahresfehlbetrag, ausbezahlt.

Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen für frühere Beschäftigungsverhältnisse können unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls im ersten Beschäftigungsjahr gewährt werden.

Buchstabe d)

Verhältnis zwischen dem festen und variablen Vergütungsbestandteil

In der AlpenBank bestehen keine reinen Erfolgsbeteiligungsvereinbarungen, welche das Eingehen unangemessener Risiken fördern könnten, sondern allenfalls fixe Gehälter mit zusätzlichen variablen Vergütungen. Auch ist der Anteil des Fixums jeweils derart hoch ausgestaltet, dass eine flexible Handhabung der variablen Vergütungskomponenten bis zu deren kompletten Entfall möglich ist. Auf eine marktkonforme Gestaltung der Fixgehälter wird bzw. wurde jeweils Bedacht genommen.

Verträge, die seit Jahresbeginn 2011 abgeschlossen wurden, beinhalten hinsichtlich ihrer Bonifikation eine Fixkostendeckelung, die jedenfalls den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Altverträge mit Abschlussdatum vor dem 31. Dezember 2010 wurden abgeändert, sodass die variable Vergütung jedenfalls innerhalb der Fixumsdeckelung liegt.

Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung gemäß EBA-RTS unter Berücksichtigung der geographischen Regionen Österreich und Italien¹⁾ per Stichtag 31.12.2017

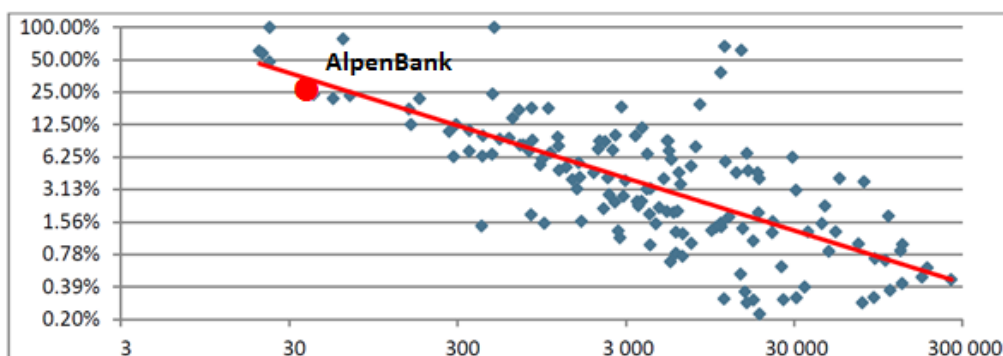
EBA-RTS	Geschäfts- leitung inkl. Leiter wesentl. Geschäftsbereiche	Risikokäufer	Mitarbeiter mit Kontroll- funktion	High Earners	Hievon mit variabler Vergütung
Art 3 (1)	2 (A ²⁾)				2
Art 3 (3)+ (6)	11 (6 A, 5 I ²⁾)		2 (A)		3
Art 3 (4)			5(3 A, 2 I)		0
Art 3 (9)			2 (A)		0
Art 3 (10)		2 (A)			1
Art 4 (1b)		1 (A)			1
Gesamt	13	3	9	0	7

1) identifiziert wurden), da diese aufgrund der geringen Gesamt-Mitarbeiteranzahl der AlpenBank zu einer Verzerrung im Benchmarking mit anderen Banken führen könnten.

2) A - Region Österreich, I - Region Italien

Insgesamt wurden zum Jahresende 2017 25 Mitarbeiter identifiziert. Dies entspricht ca.36% der gesamten Mitarbeiter (inkl. Vorstand) entspricht. Der Wert erscheint plausibel, wenn die Ergebnisse der AlpenBank der aktuellen EBA-Benchmarkstudie gegenübergestellt werden:

Figure 25: Ratio of identified staff compared with the number of all staff within institutions in 2014 (logarithmic scale; trend line in red) by size of the institution (number of staff)



Quelle: EBA Report: Benchmarking of Remuneration Practices at the European Union level and data on high earners (data as of end 2014)

Buchstabe e)

Angaben zu den Erfolgskriterien

Der variablen Vergütung liegen grundsätzlich als Erfolgskriterien sowohl eine Bewertung der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung als auch des Gesamtergebnisses des Kreditinstitutes zugrunde. Bei der Bewertung der individuellen Leistung werden sowohl qualitative als auch MiFID-bezogene quantitative Kriterien berücksichtigt. Die Erfolgsmessung anhand derer variable Vergütungskomponenten berechnet werden, schließt grundsätzlich eine Berichtigung für alle Arten von laufenden und künftigen Risiken ein und trägt den Kosten der geforderten Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung Rechnung.

Buchstabe f)

Parameter und Begründung für Systeme mit variablen Komponenten

Die Vergütungspolitik der AlpenBank soll die Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Institut zur dauerhaften Umsetzung der Strategie der Kundenbindung mit den Mitteln eines modernen Personalmanagements fördern. In diesem Sinn werden für die Gestaltung der Vergütung Kriterien wie die Funktion in der AlpenBank, die Übernahme von Führungsaufgaben, die fachliche und persönliche Qualifikation und die (einschlägige) Erfahrung berücksichtigt. Die Bemessung der Vergütung erfolgt dabei unter Berücksichtigung interner und externer Marktvergleiche. Variable Vergütungen werden vereinbart, um den Gesamtbezug in einer modernen und vom Arbeitsmarkt erwarteten Form attraktiver zu gestalten und um die „Mitunternehmerschaft“ der Mitarbeiter abzubilden. Die erzielbaren variablen Vergütungen sollen motivierend, angemessen und vertretbar sein.

Kriterien für die Festsetzung der fixen Vergütungskomponente:

- Einschlägige berufliche Erfahrung
- Konkret ausgeführte Tätigkeit in der AlpenBank unter Berücksichtigung der hiermit verbundenen Verantwortung

Kriterien für die Festsetzung der variablen Vergütungskomponente:

- Nachhaltige Leistungen
 - unter Vermeidung des Eingehens zu hoher Risiken zugunsten kurzfristiger Erfolge
 - zur Vermeidung der Fehlberatung des Kunden zugunsten kurzfristiger Erfolge
- Leistungen, die über die vorgegebenen Leistungsziele hinausgehen

Buchstabe g)

Quantitative Angaben zu den Vergütungen nach Geschäftsbereichen

Eine Aufschlüsselung der quantitativen Informationen über Vergütungen nach Geschäftsbereichen ist nicht erfolgt, da aufgrund der Definition der Geschäftsbereiche und der Anzahl der identifizierten Mitarbeiter im Geschäftsjahr ein Rückschluss auf die Vergütung von Einzelpersonen möglich wäre.

Buchstabe h)**Quantitative Angaben zu den Vergütungen nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern**

Die Vergütungsbeträge für das Geschäftsjahr 2017, aufgeteilt in fixe und variable Vergütung, sowie die Anzahl der Begünstigten stellen sich wie folgt dar:

	Geschäftsleitung *) Geschäftsjahr 2017 in TEUR, brutto	Risikokäufer **) Geschäftsjahr 2017 in TEUR, brutto
Gesamtbetrag der Vergütung	1.619	337
- davon fix	1.519	337
- davon variabel	100	0
Anzahl der Begünstigten	12	3

*) entsprechend EBA-RTS Art. 3 (1), Art. 3 (3), Art. 3 (6) exkl. jener, die bereits in einer anderen Kategorie berücksichtigt wurden

**) entsprechend EBA RTS Art. 3 (10), Art. 4 (1b) exkl. jener, die bereits in einer anderen Kategorie berücksichtigt wurden

Eine garantierte variable Vergütung (Neueinstellungsprämie) wurde im Geschäftsjahr 2017 nicht ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgten an drei Mitarbeiter Abfertigungszahlungen Höhe von TEUR 9.

Buchstabe i)**Angaben zu Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf EUR 1 Mio. und mehr beläuft**

Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine Personen, deren Vergütung sich auf EUR 1 Mio. oder mehr belief.

Buchstabe j)**Angaben über die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung über Aufforderung der zuständigen Behörde**

Eine diesbezügliche Aufforderung der zuständigen Behörde an die AlpenBank liegt nicht vor.

Vergütungspolitik**Artikel 450 Absatz 2****Öffentlich Zugänglichmachung von quantitativen Angaben nach Artikel 450 Absatz 1 für die Ebene der Mitglieder des Leitungsorgans**

Aufgrund der Einstufung der AlpenBank als nicht-komplexes Kreditinstitut wird auf Basis des Proportionalitätsprinzips gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR und unter Berücksichtigung der nationalen Umsetzung der Richtlinie 95/46/EG von der Offenlegung quantitativer Informationen gemäß lit. g) und h) in Bezug auf die Mitglieder des Leitungsorgans abgesehen.

Verschuldung

Artikel 451 Absatz 1

Buchstabe a)

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote der AlpenBank per 31.12.2017 beträgt 9,12%. Die Absätze 2 und 3 des Artikels 499 finden keine Anwendung.

Buchstabe b)

Gesamtrisikomessgröße

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		31.12.2017 in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	168.616
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikomessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.093
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikomessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikomessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	-106
8	Gesamtrisikomessgröße der Verschuldungsquote	170.603

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		31.12.2017 in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) für die CRR-Verschuldungsquote		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	168.616
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-106
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	168.510
Risikopositionen aus Derivaten		
4 bis 10...	Keine Risikopositionen aus Derivaten vorhanden	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		

		VERMÖGEN VERPFLICHTET
12 bis EU-15a ...	Keine Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften vorhanden	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	4.745
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-2.652
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	2.093
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	15.571
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	170.603
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,12%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		

Buchstabe c)

Ausgebuchte Treuhandpositionen

Für die AlpenBank nicht anwendbar.

Buchstabe d)

Verfahren zur Risikoüberwachung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung drückt sich primär in der Eigenmittelausstattung der AlpenBank aus. Als Indikatoren der Eigenmittelausstattung werden dabei die Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio), die Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) und die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) herangezogen. Für die genannten Indikatoren erfolgen ein vierteljährliches Monitoring und eine entsprechende Limitierung. Der zukunftsorientierten Steuerung dieser Risikoart dient die Kapitalplanung der AlpenBank.

Buchstabe e)

Einflussfaktoren

Die Entwicklung der Verschuldungsquote im Berichtszeitraum (Verschuldungsquote 2017: 9,12%; Verschuldungsquote 2016: 7,93%) ist im Wesentlichen auf die geringere Bilanzsumme (aufgrund der Entwicklung im Einlagengeschäft) zurückzuführen.

Artikel 451 Absatz 2

Die AlpenBank richtet sich an den von der EBA erarbeiteten technischen Durchführungsstandards.

Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken **Artikel 452**

Buchstabe a) bis Buchstabe j)

Für die AlpenBank nicht anwendbar.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken **Artikel 453**

Buchstabe a)

Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

Für die AlpenBank nicht anwendbar.

Buchstabe b)

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die tägliche Bewertung der finanziellen Sicherheiten erfolgt nach aktuellen Markt- bzw. Kurswerten. Von den so ermittelten Markt- bzw. Kurswerten werden, entsprechend der Risikoeinstufung der jeweiligen finanziellen Sicherheiten, für die interne Risikobetrachtung die entsprechenden wertpapierspezifischen Abschläge gemäß internen Vorgaben vorgenommen.

Die Bewertung von Immobiliensicherheiten erfolgt durch externe Sachverständige und wird nach den gesetzlichen Vorgaben regelmäßig beziehungsweise anlassbezogen aktualisiert/neu erstellt. Je nach Objektart (Wohn- bzw. Gewerbeimmobilie, Grundstücke) wird ein entsprechender Abschlag vom aktuellen Schätzwert für die interne Risikobetrachtung vorgenommen.

Der so ermittelte Belehnwert der diversen Sicherheiten dient dem Risikomanagement als Berechnungsgrundlage.

Die Freigabe von Sicherheiten wird durch die Abteilung Marktfolge geprüft und bei Nichterhöhung des Risikos genehmigt - bei Erhöhung des Risikos erfolgt die Freigabe durch den zuständigen Pouvoirträger.

Im Rahmen der Sicherheitenverwaltung wird täglich der aktuelle Kurs- bzw. Marktwert der Sicherheiten dem entsprechenden Kreditobligo gegenübergestellt, um eventuell notwendige Gegenmaßnahmen rechtzeitig einleiten zu können.

Buchstabe c)

Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten

Folgende wesentliche Arten von Sicherheiten werden herangezogen:

Offenlegung gem. CRR – EU-Verordnung Nr. 575/2013 - TEIL 8

- Finanzielle Sicherheiten wie
 - Bareinlagen
 - Schuldverschreibungen von Staaten und Zentralbanken
 - Sonstige Schuldwertpapiere
 - notierende Aktien oder Wandelanleihen (Hauptindex)
 - Investmentfondsanteile
 - Lebensversicherungen
- Persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften und Garantien
- Immobiliensicherheiten (in Einzelfällen)
- Verpfändung beweglicher Gegenstände (in Einzelfällen)

Zur Kreditrisikominderung werden nur jene im Teil 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) anerkannten Sicherheiten herangezogen.

Finanzielle Sicherheiten werden im Rahmen der einfachen Methode angesetzt und entsprechend den bestehenden gesetzlichen und internen Vorgaben bewertet und verwaltet.

Buchstabe d)

Offenlegung der wichtigsten Arten von Garantiegebern und deren Kreditwürdigkeit

Als Garantiegeber werden grundsätzlich Zentralbanken und -staaten der Mitgliedsstaaten sowie Institute mit Sitz in einem der Mitgliedsstaaten akzeptiert.

Weiters werden auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, als Garantiegeber im Bedarfsfalle herangezogen.

Buchstabe e)

Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Aufgrund der Konzentration auf das Lombardkreditgeschäft ist für die AlpenBank das Management kreditrisikomindernder Techniken in Bezug auf finanzielle Sicherheiten von besonderer Wichtigkeit.

Zur Begrenzung von Konzentrationsrisiken im Besicherungsportfolio werden Limits (im Bezug zum gesamten als Lombardsicherheit dienenden Portfolio) für folgende Indikatoren festgelegt:

- Einzeltitel
- Einzelemittent
- Länder mit Länderrating > 1

Von dieser Begrenzung ausgenommen sind Einzeltitel, die die Anforderungen an die Level 1 HQLA (Liquiditätspuffer) in der LCR-Berechnung erfüllen würden.

Buchstabe f) und Buchstabe g) Besicherter Risikopositionswert je Risikopositionsklasse

	Besicherter Risikopositionswert 31.12.2017			
	Finanzielle Sicherheiten	Dingliche Sicherheiten	Garantien	Summe
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Risikopositionsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß Artikel 107 CRR				
a) Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0
b) Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Körperschaften	0	0	0	0
c) Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0
d) Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0
e) Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0
f) Risikopositionen gegenüber Instituten	0	0	0	0
g) Risikopositionen gegenüber Unternehmen	5.512	0	1.300	6.812
h) Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.146	0	0	5.146
i) durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
j) ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0
k) mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
l) Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0
m) Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0	0
n) Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
o) Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
p) Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0
q) Sonstige Positionen	0	0	0	0
Gesamt	10.658	0	1.300	11.958

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den einzelnen Risikopositionsklassen ist davon mitbeeinflusst, dass die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse in dem von der Alpenbank verwendeten Meldesystem nach dem "Zufluss-Abfluss-Prinzip" erfolgt. Darunter ist zu verstehen, dass durch finanzielle Sicherheiten besicherte Risikopositionen jener Risikopositionsklasse zugeordnet werden, die der Art der finanziellen Sicherheit entspricht. Aus diesem Grund können z.B. (Teile der) Risikopositionen gegenüber Unternehmen oder

Risikopositionen aus dem Mengengeschäft den Risikopositionsklassen Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Risikopositionen gegenüber Instituten zugeordnet werden.

Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Artikel 454

Für die AlpenBank nicht anwendbar.

Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Artikel 455

Buchstabe a) bis Buchstabe g)

Für die AlpenBank nicht anwendbar.